



Integrierte Sekundarschule Fakten

Das Wichtigste in Kürze:

- Ab **Schuljahr 2016/17** startet die Integrierte Sekundarschule **im 7. Schuljahr** in allen Schulhäusern der Sekundarschule der Stadt Luzern.
- **Neu** werden die Lernenden nicht mehr nach Niveau A, B oder C in Klassen eingeteilt, sondern alle in die gleiche, **heterogene Stammklasse**.
- Am **Übertrittsverfahren ändert sich wenig**. Einzig, dass die Lernenden zusätzlich in **den Fächern** Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik **einem Niveau** zugewiesen werden.
- Der **Anschluss an weiterführende Schulen** (Berufsmittelschulen, Kurzzeitgymnasium) und in **die Berufsbildungen** ist wie bisher **gewährleistet**.
- Entscheidend für die Modellwahl sind die **pädagogischen Werte und Ziele**. Die Umstellung auf das integrierte Modell im Schuljahr 2016/17 ist in erster Linie eine **strukturelle Veränderung**.

Inhalt

1	Integrierte Sekundarschule Luzern	3
1.1	Stammklasse.....	3
1.2	Niveaugruppe und Niveaufächer	3
1.3	Übersicht Unterricht und Beurteilung mit Niveaudifferenzierung.....	4
1.4	Niveauwechsel	5
2	Übertrittsverfahren	6
2.1	Übertritt in die Sekundarschule.....	6
2.2	Übertritt in das Langzeit- oder das Kurzzeitgymnasium	8
3	Vorteile und Chancen der Integrierten Sekundarschule für das Übertrittsverfahren.	9
4	Fragen	9

1 Integrierte Sekundarschule Luzern

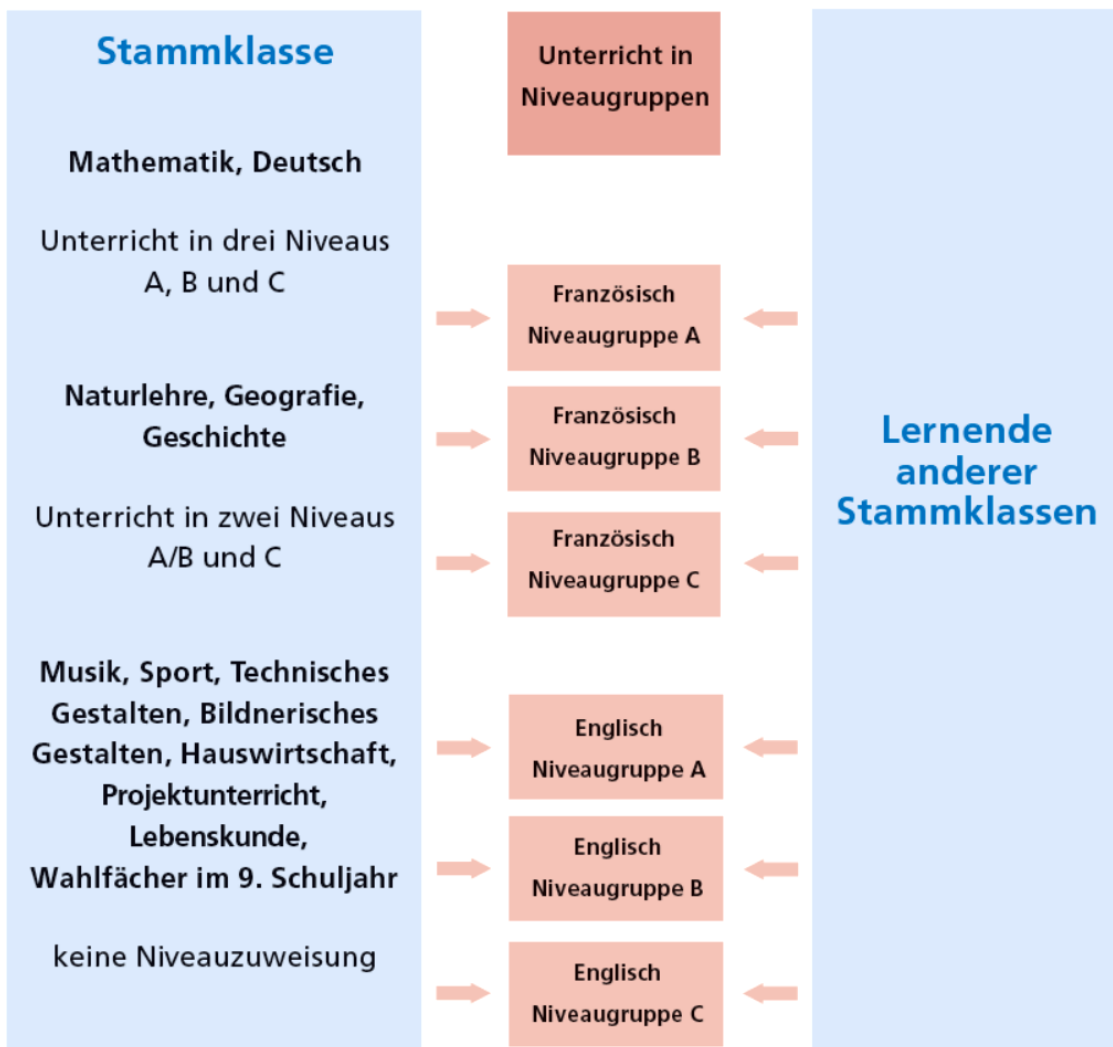
1.1 Stammklasse

Die Lernenden werden nicht mehr in nach Niveau getrennte Klassen, sondern in heterogene Stammklassen - analog der Primarschule – eingeteilt und gefördert. In jeder Stammklasse sind alle Niveaus vertreten. Mit Ausnahme des Unterrichts in den Niveaufächern Französisch und Englisch arbeiten die Lernenden in der Stammklasse.

1.2 Niveaugruppe und Niveaufächer

In den Niveaufächern Englisch und Französisch findet der Unterricht getrennt in Niveaugruppen A, B und C statt. Diese werden stammklassenübergreifend gebildet. In allen anderen Fächern findet der Unterricht in der Stammklasse statt. Dabei werden die Lernenden in den Niveaufächern Mathematik und Deutsch gemäss den Anforderungen der Niveaus A, B oder C gefördert und beurteilt.

Die Fächer Geografie, Geschichte und Naturlehre werden nach erweiterten Anforderungen (A/B) oder grundlegenden Anforderungen (C) unterrichtet und beurteilt. Alle anderen Fächer werden nach den entsprechenden Zielen der Lehrpläne der Sekundarschule beurteilt, ohne Niveauangabe.



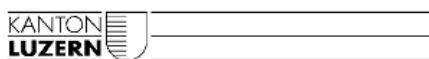
1.3 Übersicht Unterricht und Beurteilung mit Niveaudifferenzierung

Die kantonalen Lehrpläne und die Wochenstundentafel der Sekundarschule bilden die Grundlagen und die Zielvorgaben zur Förderung der Lernenden.

Die Unterrichtsfächer werden gemäss Vorgabe der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) nach folgender Tabelle binnendifferenziert in der Stammklasse oder getrennt in Niveaugruppen organisiert, gestaltet und beurteilt.

Fächer	Unterrichtsorganisation		Beurteilungen		
	Unterricht in Stammklassen	Unterricht in den Niveaugruppen A, B, C	Beurteilung niveaudifferenziert A, B oder C	Beurteilung niveaudifferenziert A/B oder C	keine niveaudifferenzierte Beurteilung
Deutsch	x		x		
Mathematik	x		x		
Französisch		x	x		
Englisch		x	x		
Geschichte	x			x	
Geografie	x			x	
Naturlehre	x			x	
Lebenskunde	x				x
Hauswirtschaft	x				x
Bildnerisches Gestalten	x				x
Technisches Gestalten	x				x
Musik	x				x
Sport	x				x
Projektunterricht	x				x

Beispiel eines Zeugnisses der Integrierten Sekundarschule (niveaudifferenzierte Beurteilung):



Zeugnis Sekundarschule

Name		Schuljahr	2014/15
Schulort	Luzern	Klasse	1.
Schulhaus	Gasshof Sek	Semester	1

Pflichtfächer	Niveau		Note	Wahlfächer	Niveau		Note
Deutsch	B		4.5				
Französisch	C		3.5				
Englisch	C		4.5				
Mathematik	B		4.5				
Lebenskunde			bes.				
Geschichte/Politik	A/B		3.5				
Geografie	A/B		3.5				
Naturlehre	A/B		4.0				
Hauswirtschaft			bes.				
Bildnerisches Gestalten			5.5				
Technisches Gestalten Ha			5.0				
Musik			4.5				
Sport			5.0				

In diesem Beispiel hätten die Noten in den Fächern Geschichte und Geografie einen Niveauwechsel auf das kommende Semester zur Folge.

1.4 Niveauwechsel

Niveauwechsel können semesterweise erfolgen. Nur in den Fächern Französisch und Englisch bedeutet dies auch einen Wechsel der Niveaugruppe, weil diese in getrennten Leistungsgruppen unterrichtet werden. Ein Wechsel der Stammklasse fällt weg.

Für Niveauwechsel gelten folgende Kriterien:

- Semesterweise (neu)
- Wechsel in das höhere Niveau: $\emptyset \geq 5.0$
- Wechsel in das tiefere Niveau: $\emptyset < 4.0$
- Entscheid: Klassenlehrperson

§ 18 Integriertes Modell

¹ Bei integriert geführten Klassen erfolgt ein Wechsel des Niveaus in der Regel auf Beginn eines Semesters.

² Lernende, die in einem Niveaufach am Ende des Semesters mindestens die Note 5 erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters in diesem Fach in das nächsthöhere Niveau wechseln

³ Lernende, die in einem Niveaufach am Ende des Semesters nicht mindestens die Note 4 erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters in diesem Fach in das nächsttiefere Niveau versetzt werden.³⁴

⁴ Lernende, die in den Fächern Geschichte, Geografie oder Naturlehre das Anforderungsniveau C besuchen und am Ende des Semesters mindestens die Note 5 erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters im entsprechenden Fach in das Anforderungsniveau A/B wechseln.³⁵

⁵ Lernende, die in den Fächern Geschichte, Geografie oder Naturlehre das Anforderungsniveau A/B besuchen und am Ende des Semesters nicht mindestens die Note 4 erreichen, können auf Beginn des neuen Semesters im entsprechenden Fach in das Anforderungsniveau C versetzt werden.³⁶

⁶ Über einen Niveauwechsel entscheidet die Klassenlehrperson nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.³⁷

2 Übertrittsverfahren

2.1 Übertritt in die Sekundarschule

Das Übertrittsverfahren verläuft in zwei Schritten.

1. Schritt Zuweisung in die Stammklasse (wie bisher):

Die Zuweisung in ein **Niveau der Sekundarschule** (wie im bisherigen, getrennten Modell) ist auch für die Integrierte Sekundarschule weiterhin nötig. Diese Zuweisung hat jedoch nicht mehr die gleiche Bedeutung wie im getrennten Modell, weil die Lernenden aller Niveaus zusammen in der gleichen Stammklasse unterrichtet werden. Gründe für die Zuteilung sind die differenzierten Anforderungen und Beurteilungen in den „Stammklassenfächern“ Geschichte, Geografie, Naturlehre und allfällige Schulwechsel in eine andere Gemeinde, in Privat-oder Sportschule und das Gymnasium.

Beispiel aus dem Übertrittsossier:

Zuweisung in die Stammklasse

Am heutigen Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
wird im Schuljahr _____

- in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums zugewiesen.
- in die 1. Klasse der Sekundarschule Niveau A Niveau B Niveau C
 Niveau C mit individuellen Lernzielen (Niveau D) zugewiesen.

Ort und Datum _____

Erziehungsberechtigte _____

Lehrperson _____

§ 15 Übertrittsgrundlagen

¹ Die Grundlagen für den Übertrittsentscheid dienen dazu, die Eignung der Lernenden für ein Niveau der Sekundarschule oder für das Langzeitgymnasium festzustellen.¹⁸

² Für den Übertrittsentscheid sind in erster Linie zu berücksichtigen:

- a. die Zeugnissenoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt während des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse,
- b. die Einschätzung der oder des Lernenden, welche durch Klassenlehrperson und Erziehungsberechtigte im Beurteilungsbogen festgehalten wird,
- c. die aus dem Beurteilungsbogen ersichtliche Entwicklung der fachlichen und fächerübergreifenden Leistungen, Verhaltensweisen und Einstellungen der oder des Lernenden sowie die künftige Entwicklung der oder des Lernenden, wie sie durch Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson begründet eingeschätzt wird, und
- d. die Zeugnissenoten der übrigen Fächer des 1. und 2. Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse.

³ Bei Lernenden mit individuell reduzierten Lernzielen wird anstelle der Zeugnissenote der Lernbericht berücksichtigt.¹⁹

§ 15a ²⁰Richtwerte für die Zuweisung

¹ Für die Zuweisung in ein Niveau der Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium sind in den Fächern Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt folgende Notendurchschnitte als Richtwerte massgebend:

- a. Langzeitgymnasium: 5,2
- b. Niveau A: 5
- c. Niveau B: 4,5
- d. Niveau C: weniger als 4,5
- e. Niveau D: individuelle Lernziele in mindestens zwei der drei Fächer

Im „Ordner zum Übertrittsverfahren“ der DVS ist die Handhabung der Richtwerte für die Zuweisung unter Punkt 2.1 zusätzlich beschrieben:

Zeugnissenoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt

In den Anforderungsprofilen zu den einzelnen Schulangeboten nach der sechsten Primarklasse ist ein Notenrichtwert angegeben. Der Richtwert bedeutet, dass sich für den Übertritt in das betreffende Schulangebot die Leistungsfähigkeit der Lernenden im Bereich des Richtwertes befinden muss. Bei der Zuweisung ist von den Noten des ersten Semesters der sechsten Klasse auszugehen. Die Noten der beiden vorangegangenen Semester sind im Sinne der Bestätigung und Absicherung einzubeziehen. Auch sie müssen sich in der Regel im Rahmen des Richtwertes befinden. Eine Verrechnung aller neun Noten zu einem Gesamtdurchschnitt berücksichtigt die Leistungsentwicklung nicht. Eine Berücksichtigung wird aber in Buchstabe c der oben angeführten Bestimmung ausdrücklich verlangt.

2. Schritt: Zuweisung in die Niveaufächer (neu)

Beispiel aus dem Übertrittsdossier:

Zuweisung in die Niveaufächer.

Name der/des Lernenden

Geburtsdatum

Geschlecht

Klasse, Schulhaus, Schulort

	Zeugnisnote 1. Sem. 6. Klasse	Niveau		
		A	B	C
Deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtliche Grundlage: SRL 405b Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule

§ 15a ²⁰Richtwerte für die Zuweisung

² Für die Niveauezuteilung in den Niveaufächern sind im kooperativen und im integrierten Modell die Zeugnisnoten in den entsprechenden Fächern im 1. Semester der 6. Klasse massgebend:

- a. Niveau A: 5
- b. Niveau B: 4,5
- c. Niveau C: weniger als 4,5

2.2 Übertritt in das Langzeit- oder das Kurzzeitgymnasium

Das Übertrittsverfahren in das Langzeitgymnasium ändert sich nicht.

Die Voraussetzung für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium nach dem 8. oder 9. Schuljahr der Integrierten Sekundarschule ist in der Verordnung zum Übertrittsverfahren geregelt.

§ 23a ²⁹Richtwerte für den Übertritt

¹ Im getrennten Modell ist für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium in allen Niveaufächern im Niveau A eine Zeugnisnote von mindestens 4,5 Voraussetzung.

² Im kooperativen und im **integrierten Modell** ist für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium in mindestens drei Niveaufächern des Niveaus A eine Zeugnisnote von mindestens 4,5 und in einem Niveaufach im Niveau B von mindestens 5 Voraussetzung.

³ In allen Modellen ist für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium im Fach Naturlehre mindestens die Note 4,5 im Anforderungsniveau A/B Voraussetzung.

3 Vorteile und Chancen der Integrierten Sekundarschule für das Übertrittsverfahren

- Die Auswirkungen des Systemwechsels nach dem Übertritt in die Sekundarschule werden verringert. Die Lernenden werden ähnlich wie in der Primarschule die meiste Zeit in der heterogenen Zusammensetzung der Stammklasse unterrichtet.
- „Low-Track“-Gruppen (Gruppen mit ausschliesslich „schwachen“ Lernenden) werden (ausser in Fr und En) vermieden. Dies wirkt sich positiv auf den Lernerfolg der schwächeren Lernenden aus.
- Bei der Klassenbildung muss nicht mehr auf die Niveaus geachtet werden. Dadurch sind ausgeglichene Klassengrössen möglich.
- Die integrierte Förderung kommt allen Lernenden zugute.
- Die Etikettierung der sogenannten A-, B-, C- Lernenden fällt weniger ins Gewicht, weil eine Lernende oder ein Lernender je nach Fach einem anderen Niveau angehören kann.
- Die Sekundarschule wird durchlässiger. Niveauwechsel können semesterweise erfolgen und haben keinen Jahresverlust zur Folge.
- Niveauwechsel haben keinen Wechsel der Stammklasse zur Folge.
- Die Zuteilung in ein Niveau der Sekundarschule verliert an Bedeutung. Dadurch kann der „Druck“ im Übertrittsverfahren reduziert werden.
- Der Fokus kann mehr auf die Förderung statt auf die Selektion gelegt werden.
- Inselbegabungen kommen stärker zum Tragen und können sich positiv auf die Lernmotivation auswirken.

4 Fragen

Bei Fragen und Unsicherheiten geben die Schulleitungen der Sekundarschulen und das Rektorat gerne Auskunft!

Daniel Auf der Maur, 041 310 55 42, daniel.aufdermaur@stadtluzern.ch (Projektleitung)

Meinrad Leffin, 041 250 66 11, meinrad.leffin@stadtluzern.ch (Projektleitung)

Ruedi Lanz, 041 368 08 43, ruedi.lanz@stadtluzern.ch

Hansruedi Müller, 041 417 28 00, hansruedi.mueller@stadtluzern.ch

Uwe Volkwein, 041 485 42 02, uwe.volkwein@stadtluzern.ch

Rektorat VS, Regula Bachmann, 041 208 87 62, regula.bachmann@stadtluzern.ch

Die rechtlichen Grundlagen sind zu finden unter www.volksschulbildung.lu.ch